

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>V Klütz/18/12409-1</b>			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 14.11.2018 Verfasser: Mareen Tech			
<b>Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 - 2. Teilzahlung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz				

## Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 06.11.2018 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel zusätzliche Landesmittel in Höhe von 7.210,98 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Stadt Klütz ergibt sich für die Auszahlung der zweiten Teilzahlung aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2016 -von 266 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 2.322,18 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden **ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung** eingesetzt werden müssen. Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindertageseinrichtungen sowie dem Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fortbildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

Im Jahr 2017 wurden der Stadt Klütz Mittel in Höhe von 10.495,81 € durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Verfügung gestellt. Diese wurden wie folgt aufgeteilt:

1. Aufteilung der Mittel anhand der Anzahl der Kinder in den Einrichtungen (43,92 €/pro Kind) für
  - Hort Boltenhagen 3.513,13 €
  - Kita Klützer Schloßspatzen 5.225,95 €
2. Aufteilung der verbleibenden Mittel von 1.756,64 Euro an die vier Tagesmütter zu je 439,16 €

Weitere Mittel wurden der Stadt Klütz mit der 1. Teilzahlung in Höhe von 9.025,38 € für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Die Stadtvertretung ist der Empfehlung des Sozialausschusses gefolgt und hat folgende Auszahlung beschlossen:

1. Hort Boltenhagen 4.072,06 €
2. Kita Klützer Schloßspatzen 4.114,04 €
3. Vier Tagesmütter jeweils 209,90 €

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Auszahlung der zweiten Teilzahlung der Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 - 2. Teilzahlung wie folgt zu verwenden:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen und
<input type="checkbox"/>	unabweisbar und
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage:**

Bescheid über die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 – 2. Teilzahlung



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel  
Schlossstr. 1  
23948 Klütz



Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski  
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168  
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 51.04/1**

Wismar, 06.11.2018

## Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Hier: Auszahlung 2. Teilbetrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

### 1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

**7.210,98 €**

### 2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

**für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

eingesetzt werden.

### Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag die verbliebenen Mittel in Höhe von 119,662,28 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

3 von 6 in Zusammenstellung

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
**Olschewski**  
Fachdienst Jugend

### **Anlagen:**

Rechtsbehelfsverzichtserklärung  
Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

**Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet**

zum Bescheid vom 06.11.2018

<b>Name des Amtes / der Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)</b>	<b>Zuweisung in Euro</b>
<b>Amt Klützer Winkel</b>	<b>826</b>	<b>7.210,98 €</b>
davon:		
Boltenhagen	129	1.126,17 €
Damshagen	113	986,49 €
Hohenkirchen	87	759,51 €
Kalkhorst	150	1.309,50 €
Klütz	266	2.322,18 €
Zierow	81	707,13 €

